



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-40-0023

### Justus-von-Liebig-Schule Erweiterung auf 6-Zügigkeit Grundsatzvorlage

---

#### Beschluss Nr. 0074

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit der Entwicklung eines neuen Wohngebietes in Erbenheim Süd mit etwa 450 Wohneinheiten nach jetziger Schulentwicklungsplanung für 15 Jahre ein zusätzlicher Zug zum Schuljahresbeginn 2024/2025 für das Grundschulangebot erforderlich wird.
  - 1.2. ein Soll-Ist Abgleich des Musterraumprogramms mit dem Raumbestand der Schule den Bedarf eines Neubaus und eine Vergrößerung der Mensa ergeben hat.
  - 1.3. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mehrere Varianten erstellt wurden und sich die in der beigefügten Machbarkeitsstudie (Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage*) Variante 3 als die wirtschaftlichste und praktikabelste Variante herausgestellt hat. Damit werden eine Erweiterung in Modulbauweise und eine Erweiterung der Mensa als dauerhafte Raumerweiterung geschaffen.
  - 1.4. für die Erweiterung in Modulbauweise und die Erweiterung der Mensa durch die WiBau GmbH eine Kostenschätzung, basierend auf der aktuellen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung) erfolgte. Anlage 2 und Anlage 3 *zur Sitzungsvorlage*.
  - 1.5. die voraussichtlichen Kosten für die Erweiterung in Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa durch die WiBau GmbH nach dem derzeit gültigen Baukostenindex ermittelt wurden und inkl. Projektsteuerungskosten der WiBau auf rd. 3.913.650 Euro (ohne Einrichtung) geschätzt werden.
  - 1.6. eine genaue Kostenberechnung erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgen kann und im Rahmen der Ausführungsvorlage (einschl. Plausibilitätsprüfung) vorgelegt wird.
  - 1.7. nach Schätzung der WiBau GmbH für die Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa Planungsmittel in Höhe von rd. 525.420 Euro bereitgestellt werden müssen. Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit zur Ausführung der Baumaßnahme werden bereits die Planungskosten bis zur Leistungsphase 5 beantragt, damit die Maßnahme ohne Verzögerung durchgeführt werden kann.

- 1.8. mit der Genehmigung der Planung bis zur Leistungsphase 5 von dem üblichen zweistufigen Verfahren (Grundsatzvorlage Genehmigung der Planung nur bis LPH 4) ausnahmsweise abgewichen wird. Der zeitliche Gewinn liegt darin, dass die Planung der LPH 5 parallel zum Gremienlauf für die Ausführung der Vorlage erfolgt und damit bis zu 6 Monate gewonnen werden können. Die Rücksprache mit dem Revisionsamt hat ergeben, dass gegen diese Vorgehensweise in diesem Fall keine Einwände bestehen, da das Kostenrisiko gering ist. Maßgeblich ist, dass eine Plausibilitätsprüfung erfolgt, deren Ergebnis in der Planung ggf. noch zu berücksichtigen ist und die eigentliche Ausführung der Maßnahme nicht vor Genehmigung durch die STVV erfolgt.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Der Erweiterung in Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa auf dem Schulgrundstück wird zugestimmt.
  - 2.2. Für die Planung der Erweiterung in Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa durch die WiBau GmbH werden Planungsmittel in Höhe von rd. 525.420 Euro bereitgestellt (LP 1-5). Die für 2024 voraussichtlich notwendigen Aufwendungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt. Weitere Raten sind zur folgenden Haushaltsaufstellung anzumelden.
  - 2.3. Dezernat III/40 wird bevollmächtigt, die WiBau GmbH mit der Planung zu beauftragen.
  - 2.4. Die Maßnahme ist aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Bereitstellung von Schulraum unabdingbar und wird zur Weiterführung des Schulbetriebs dringend benötigt.
  - 2.5. Die Ausführungsvorlage mit Kostenberechnung ist nach abgeschlossener Plausibilitätsprüfung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 2.6. Die weiteren Kosten für Einrichtung und Umzug sind mit der Ausführungsvorlage zu beziffern und zum nächsten Haushaltsplan anzumelden.
  - 2.7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/40 i. V. m. Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 09.04.2024 BP 0167)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender